



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az: 13/10-01-65
Datum: 12.01.2006

2006/006
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	31.01.2006	
Rat der Stadt	02.02.2006	

Betreff

Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 29. September 2005 beauftragt, eine redaktionelle Änderung des Vertrages über die Beratungsstelle der Verbraucherberatung in Castrop-Rauxel zu erwirken. Es sollte klargestellt werden, dass der Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 15 % lediglich auf die Personalkosten anrechenbar ist.

In einem Gespräch mit der Verbraucherberatung am 9. Januar 2006 haben die Vertreter der Verbraucherberatung deutlich gemacht, dass der Zuwendungsbescheid des Landes NRW für die Verbraucherberatung voraussetzt, dass sich die Sitzkommunen zu mindestens 50 % an den örtlichen Gesamtkosten (bestehend aus Personal, Sach- und Gemeinkosten) beteiligen. Die Gemeinkosten beziehen sich hier auf die Personal- und Sachkosten. Erfolgt eine solche mindestens 50 % Förderung nicht, besteht die Gefahr, dass die Förderung des Landes NRW nicht in vollem Umfang erfolgt.

Es ist daher vereinbart worden, den bestehenden Vertrag redaktionell nicht zu ändern. Eine Anrechnung des 15 %igen Gemeinkostenzuschlages auf die Personal- und Sachkosten erfolgt ab dem Rechnungsjahr 2006. Gleichwohl ist auf Grund der Finanzplanung der Verbraucherberatung als auch der Kostenentwicklung in den vergangenen Jahren davon auszugehen, dass der vertraglich festgelegte Höchstbetrag des städtischen Anteiles an den Sachkosten (45.000 DM = ca. 23.008 €) eingehalten wird. Positiv anzumerken an dieser Stelle ist, dass seit der vertraglichen Fixierung dieses Finanzdeckels in 1998 dieser nicht ausgeschöpft worden ist.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die beabsichtigte vertragliche Änderung nicht zu erwirken war. Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.